

Infoblatt Externistenreifeprüfung

Die Externistenreifeprüfung ermöglicht es, ohne Schulbesuch die Matura zu absolvieren. Die Externistenmatura bietet dieselben Berechtigungen wie die AHS-Matura.

Vor der Externistenreifeprüfung müssen alle Pflichtfächer der Oberstufe in Form von Zulassungsprüfungen bestanden werden (außer in Bewegung und Sport, falls kein Lehrplan mit Sport-Schwerpunkt gewählt wurde). Zusätzlich sind Prüfungen in zwei Wahlpflichtfächern notwendig: ein Fach mit vier Wochenstunden und das andere mit zwei Wochenstunden.

Unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel durch Vorzeigen anrechenbarer Zeugnisse) kann der Prüfungsumfang eingeschränkt werden. Zur Reifeprüfung darf man frühestens sechs Monate nach der letzten Zulassungsprüfung antreten.

Wenn bestimmte Fächer zur Reifeprüfung gewählt werden, gibt es eine Stoffbegrenzung bei den Zulassungsprüfungen: In diesen Fächern umfasst die Zulassungsprüfung nur den Stoff der 5. und 6. Klasse. Das gilt für Fächer ohne Schularbeiten, wenn sie für die mündliche Prüfung gewählt wurden (zum Beispiel Geografie), sowie für Fächer mit Schularbeiten, wenn sie sowohl schriftlich als auch mündlich gewählt wurden (zum Beispiel Deutsch).

In einem naturwissenschaftlich ausgerichteten ORG muss ab der 11. Schulstufe zwischen Musik und Bildnerischer Erziehung gewählt werden. Die Wahl muss im Antrag angekreuzt werden.

Wer eine abschließende Arbeit ABA (vormals VWA) schreiben möchte, muss das Thema bereits im Zulassungsantrag angeben. Nach der Zulassung kann das Thema nicht mehr geändert werden. Zwei gedruckte, gebundene Exemplare der Arbeit müssen spätestens zur Maturanmeldung bei der Prüfungskommission eingereicht werden und die Präsentation findet im Rahmen der mündlichen Matura statt.